

**Neubau der A39 Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n  
Abschnitt 1 Lüneburg Nord (L 216) – östlich Lüneburg (B 216)**

Brutvogelerfassung 2008

Erstellt im Auftrag der  
**Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**  
**Geschäftsbereich Lüneburg**

Bearbeitung durch  
**BioLaGu**

**- Unterlage 19.4.2 -**

21354 Bleckede/Elbe - Kastanienweg 3 - Tel. 05852/2859 - Fax 3706 (Sitz der Gesellschaft)  
21339 Lüneburg - Vor dem Bardowicker Tore 6 A - Tel. 04131/2461946 – Fax 05852-3706  
79098 Freiburg i. Br. - Bernhardstrasse 1 – Tel. 0761/29280414 - Fax 29280415  
01097 Dresden – Löbnitzstr. 14 – Tel. 0351/2606630 - Fax 2606631

e-mail: [BioLaGu@t-online.de](mailto:BioLaGu@t-online.de),  
[www.biolagu.de](http://www.biolagu.de)

Gesellschafter: Dr. Olaf Buck (Geschäftsführer), Dr. Christian Plate (Stellv. Geschäftsführer),  
Rudolf Wagner, Ingelore Plate, Stephan Lehmann.

Auftraggeber:	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lüneburg	Am Alten Eisenwerk 2 d 21339 Lüneburg
Auftragnehmer:	BioLaGu Dr. Buck & Dr. Plate Biologische Gutachten - Umweltplanung	Kastanienweg 3 21 354 Bleckede
Projektleitung:	Dr. Christian Plate	
Projektkoordination:	Dr. Christian Plate	
Bearbeiter:	Rudolf Wagner	

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 UNTERSUCHUNGSRAHMEN UND METHODIK.....</b>	<b>4</b>
<b>2 BESCHREIBUNG DER AVIFAUNA .....</b>	<b>6</b>
2.1 LISTE ALLER IM RAHMEN DER BRUTVOGELERFASSUNGEN ZWISCHEN ENDE FEBRUAR UND ENDE JUNI 2008 FESTGESTELLTEN VOGELARTEN (MIT ERGÄNZUNGEN FRÜHERER DATEN) .6	
2.2 ÜBERSICHT: BRUTVÖGEL.....	9
2.3 CHARAKTERISIERUNG DER AVIFAUNA.....	12
2.3.1 GESAMTUNTERSUCHUNGSGEBIET .....	12
2.3.2 TEILUNTERSUCHUNGSGEBIET I (BEREICH UM DIE BAB-ANSCHLUSSSTELLE LÜNEBURG-NORD; 46,5 HA).....	13
2.3.3 TEILUNTERSUCHUNGSGEBIET II (ILMENAU UND ANGRENZENDE FLÄCHEN; 49,7 HA) .14	
2.3.4 TEILUNTERSUCHUNGSGEBIET III (LÜNER HOLZ; 22,9 HA) .....	17
2.3.5 TEILUNTERSUCHUNGSGEBIET IV („MOORFELD“; 36,9 HA).....	18
2.3.6 TEILUNTERSUCHUNGSGEBIET V (NEUE FORST UND STADTKOPPEL; 43,7 HA).....	19
2.3.7 TEILUNTERSUCHUNGSGEBIET VI (NEU HAGEN, GEWERBEGBIET BILMER BERG UND BEREICHE UM DIE ABFAHRT ESK-HAFEN; 142 HA).....	21
<b>3 BEWERTUNG DER BEDEUTUNG ALS BRUTVOGELLEBENSRAUM NACH WILMS ET AL. ....</b>	<b>24</b>
<b>4 EINGRIFFSBEWERTUNG.....</b>	<b>28</b>
<b>5 ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>31</b>
<b>6 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>33</b>
<b>7 ANHANG.....</b>	<b>34</b>
7.1 ALPHABETISCHE ARTENLISTE .....	34
7.2 BEGEHUNGSTERMINE .....	36
7.3 BEWERTUNGSSYSTEM NACH WILMS et al. (1997).....	37

## 1 Untersuchungsrahmen und Methodik

Die Brutvogelerfassungen im Abschnitt 1 der A 39 wurden flächendeckend in einem insgesamt ca. 342 ha großen vorgegebenen Korridor entlang der vierspurig ausgebauten B 4 und der B 216 während der Brutsaison 2008 durchgeführt. Das strukturell sehr heterogene Untersuchungsgebiet wurde zur differenzierteren Beschreibung und Bewertung noch einmal in sechs Teiluntersuchungsgebiete (TUG I bis VI) eingeteilt, die allerdings teilweise ebenfalls noch recht unterschiedliche Lebensraumtypen beinhalten. Eine weitere Aufteilung in noch kleinere Teiluntersuchungsgebiete schien aber nicht sinnvoll, da andernfalls eine räumlich-funktionelle Betrachtung der Vogelmenschen kaum noch möglich gewesen wäre.

Der Untersuchungsrahmen und die Methodik richteten sich nach dem „Kartierungsprogramm zur Planfeststellung (Leistungsbild Brutvögel)“. Entsprechend orientierten sich die Erfassungen und Auswertungen an den Methodenstandards bei SÜDBECK et al. (2005). Insgesamt wurden 8 Kartierdurchgänge an 10 Terminen<sup>1</sup> zwischen Mitte März und Ende Juni sowie eine Orientierungsbegehung (Erfassung erster Daten und Erkundung der Lebensraumtypen und Begehungsmöglichkeiten) Ende Februar durchgeführt. Jeder Bereich wurde dabei im Laufe der Erfassungen entsprechend dem zu erwartenden Artenspektrum mindestens fünfmal begangen. Nacht- bzw. Spätdämmerungsexkursionen in relevanten Bereichen fanden Ende März und Mitte Mai statt.

Neben den Brutvögeln und Nahrungsgästen zur Brutzeit wurden auch rastende Durchzügler und die zu Kartierungsbeginn noch anwesenden Wintergäste erfasst. Ihr Auftreten ist in der Tabelle 3 aufgeführt, wird aber – da nicht Untersuchungsgegenstand – nicht weiter diskutiert. Auch zurückliegende Daten zu Durchzüglern oder Wintergästen wurden nicht weiter berücksichtigt.

Neben den durch das Büro BioLaGu während der Brutsaison 2008 erfassten Daten wurden auch Beobachtungen von Mitgliedern der Vogelkundlichen Arbeitsgemeinschaft Lüneburg berücksichtigt. Besonderer Dank gilt dabei Frau GUDRUN BARDOWICKS, die ihre Beobachtungen auch aus dieser Brutsaison zur Verfügung stellte, Herrn JAN WÜBBENHORST, der eine komplette Datenrecherche für die Jahre 2001 bis 2007 und bei einigen planungsrelevanten Arten sogar bis zurück in das Jahr 1987 durchführte, sowie Herrn FRANK ALLMER, der ebenfalls eigene Beobachtungen aus der laufenden Brutsaison zur Verfügung stellte und die Anfrage nach Beobachtungsdaten koordinierte.

Die wichtigsten Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung finden sich auch in den beiliegenden Karten im Anhang. Dargestellt werden alle festgestellten Brut(zeit-)vorkommen von Rote Liste-Arten sowie von Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Darüber hinaus werden auch Vorkommen von einigen weniger häufigen, für bestimmte Lebensräume aber typischen Zeigerarten im Plan aufgeführt.

---

<sup>1</sup> Eine Auflistung aller Begehungstermine mit den jeweiligen Wetterverhältnissen und Untersuchungsschwerpunkten findet sich im Anhang (Tabelle A II).

## 2 Beschreibung der Avifauna

### 2.1 Liste aller im Rahmen der Brutvogelerfassungen zwischen Ende Februar und Ende Juni 2008 festgestellten Vogelarten (mit Ergänzungen früherer Daten)

In der nachfolgenden Übersicht werden alle während der Kartierungen im Untersuchungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe festgestellten Arten in systematischer Reihenfolge<sup>2</sup> (nach Krüger & Oltmanns, 2007) aufgelistet.

Bei den Angaben zum Status wurden die folgenden Abkürzungen verwendet:

**Tabelle 1: Abkürzungen zum Status der Avifauna**

<b>B =</b>	<b>Brutvogel</b> oder zumindest mit dauerhaft besetztem(n) Revier(en)
<b>BzF =</b>	<b>Brutzeitfeststellung</b>
<b>B.i.U. =</b>	<b>Brutvogel in der</b> nahen <b>Umgebung.</b>
<b>NG =</b>	<b>Nahrungsgast.</b> Die Art oder Individuen der Art suchen zur Brutzeit regelmäßig im Gebiet nach Nahrung, brüten aber außerhalb der Gebietsgrenzen.
<b>rD =</b>	<b>rastender Durchzügler</b>
<b>W =</b>	<b>Wintergast</b>
<b>Ü =</b>	<b>Überflieger.</b> Arten, bei denen Flugbewegungen im Gebiet registriert wurden, die jedoch nicht Zugbewegungen zugeordnet werden konnten (z.B. Nahrungs- oder Schlafplatzflüge).

Angaben zu Arten bzw. deren Status, die auf Daten Dritter beruhen, sind in **grauer Schrift** wieder gegeben.

Angaben zur Gefährdungseinstufung nach den aktuellen Roten Listen werden für Deutschland (D; SÜDBECK ET AL., 2007), Niedersachsen (NDS; KRÜGER & OLTMANNs, 2007) und die Rote Liste Region Tiefland-Ost (T-O), dem das Untersuchungsgebiet zuzuordnen ist, gemacht. Die Kategorien der Roten Listen haben folgende Bedeutung:

---

<sup>2</sup> Die gleiche Tabelle in alphabetischer Reihenfolge der Deutschen Vogelnamen findet sich im Anhang.

**Tabelle 2: Kategorien der Roten Liste**

<b>1:</b>	<b>Vom Erlöschen bedroht</b>	
<b>2:</b>	<b>Stark gefährdet</b>	
<b>3:</b>	<b>Gefährdet</b>	
<b>R:</b>	<b>Art mit geo- Arten, die im Gebiet nur wenige oder kleine Vorkommen besitzen, oder</b> <b>grafischer Rest- Arten, die in kleinen Populationen am Rande ihres Areals leben.</b> <b>riktion</b>	
<b>V:</b>	<b>Vorwarnliste</b>	In die Vorwarnliste sind Arten aufgenommen, die zwar aktuell noch nicht gefährdet sind, bei denen aber befürchtet werden muss, dass sie bei anhaltendem negativem Bestandstrend in naher Zukunft gefährdet sein werden.
<b>N:</b>	<b>Neozoen</b>	Neozoen ohne Einstufungen in die Roten Listen
<b>n.r.:</b>	<b>„nicht relevant“</b>	Diese Angabe wird in der Tabelle bei Durchzüglern gemacht, deren Gefährdung als Brutvogel in Deutschland nicht relevant ist, da sie mit Sicherheit aus weiter entfernten Gebieten stammen.

In der folgenden Spalte sind unter **EU** die Arten mit einer **I** gekennzeichnet, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie als besonders zu schützende Vogelarten aufgeführt sind.

In der gleichen Spalte sind unter **BA** (Bundesartenschutzverordnung) mit

**§:** besonders geschützte Arten gemäß (§ 7 Abs. 2 Nr. 13) BNatSchG und mit

**§§:** streng geschützte Arten gemäß (§ 7 Abs. 2 Nr. 14) BNatSchG

gekennzeichnet.

**Tabelle 3: Liste aller während der Brutvogelerfassungen im Untersuchungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe festgestellten Vogelarten in systematischer Reihenfolge**

Angaben zu Arten bzw. deren Status, die auf Daten Dritter beruhen, sind in grauer Schrift wieder gegeben.

Art mit wissenschaftlichem Namen	Rote Listen:			EU BA	Status
	NDS	D	T-O		
HÖCKERSCHWAN <i>Cygnus olor</i>	-	-	-	§	NG.i.U.
KANADAGANS <i>Branta canadensis</i>	N	N	N	§	NG, B/NG.i.U.
NILGANS <i>Alopochen aegyptiacus</i>	N	N	N		NG.i.U.
STOCKENTE <i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	§	B, NG
REIHERENTE <i>Aythya fuligula</i>	-	-	-	§	NG, B.i.U., W
JAGDFASAN <i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	§	B
ZWERGTAUCHER <i>Tachybaptus ruficollis</i>	<b>3</b>	-	<b>3</b>	§	B(i.U.)
KORMORAN <i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	§	NG
GRAUREIHER <i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	§	NG
ROHRWEIHE <i>Circus aeruginosus</i>	<b>3</b>	-	<b>3</b>	<b>I §§</b>	NG
HABICHT <i>Accipiter gentilis</i>	-	-	-	§§	NG
SPERBER <i>Accipiter nisus</i>	-	-	-	§§	NG
ROTMILAN <i>Milvus milvus</i>	<b>2</b>	-	<b>2</b>	<b>I §§</b>	NG
SCHWARZMILAN <i>Milvus migrans</i>	-	-	-	<b>I §§</b>	NG
MÄUSEBUSSARD <i>Buteo buteo</i>	-	-	-	§§	NG
TURMFALKE <i>Falco tinnunculus</i>	V	-	V	§§	B, NG
TEICHHUHN <i>Gallinula chloropus</i>	V	V	V	§§	B
BLÄSSHUHN <i>Fulica atra</i>	-	-	-	§	B, NG/W

Art mit wissenschaftlichem Namen	Rote Listen:			EU BA	Status
	NDS	D	T-O		
WALDSCHNEPFE <i>Scolopax rusticola</i>	V	V	V	§	B
FLUSSUFERLÄUFER <i>Actitis hypoleucos</i>	n.r.	n.r.	n.r.	§§	rD
MANTELMÖWE <i>Larus marinus</i>	n.r.	n.r.	n.r.	§	W.i.U.
STRASSENTAUBE <i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-	§	BzF, NG, Ü
HOHLTAUBE <i>Columba oenas</i>	-	-	-		B.i.U.
RINGELTAUBE <i>Columba palumbus</i>	-	-	-	§	B
TÜRKENTAUBE <i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	§	B
KUCKUCK <i>Cuculus canorus</i>	3	V	3	§	„B“(i.U.)
WALDKAUZ <i>Strix aluco</i>	V	-	V	§§	B
MAUERSEGLER <i>Apus apus</i>	-	-	-	§	B, NG
EISVOGEL <i>Alcedo atthis</i>	3	-	3	I §§	B(i.U.), NG
GRÜNSPECHT <i>Picus viridis</i>	3	-	3	§§	BzF, B.i.U.
SCHWARZSPECHT <i>Dryocopus martius</i>	-	-	-	I §§	BzF, NG
BUNTSPECHT <i>Dendrocopus major</i>	-	-	-	§	B
NEUNTÖTER <i>Lanius collurio</i>	3	-	3	I §	B
ELSTER <i>Pica pica</i>	-	-	-	§	B, NG
EICHELHÄHER <i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	§	B, NG
DOHLE <i>Corvus monedula</i>	-	-	-	§	B.i.U., NG
RABENKRÄHE <i>Corvus coron</i>	-	-	-	§	B, NG
KOLKRABE <i>Corvus corax</i>	-	-	-	§	B.i.U.?, NG
BLAUMEISE <i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	§	B, rD
KOHLMEISE <i>Parus major</i>	-	-	-	§	B
HAUBENMEISE <i>Parus cristatus</i>	-	-	-	§	B, rD/NG
TANNENMEISE <i>Parus ater</i>	-	-	-	§	B
SUMPFMEISE <i>Parus palustris</i>	-	-	-	§	B
WEIDENMEISE <i>Parus montanus</i>	-	-	-	§	B
HAUBENLERCHE <i>Galerida cristata</i>	1	1	1	§§	B
HEIDELERCHE <i>Lullula arborea</i>	3	V	V	I §§	B
FELDLERCHE <i>Alauda arvensis</i>	3	3	3	§	B
UFERSCHWALBE <i>Riparia riparia</i>	V	-	V	§§	NG/Ü, B.i.U.
RAUCHSCHWALBE <i>Hirundo rustica</i>	3	V	3	§	NG, B.i.U.
MEHLSCHWALBE <i>Delichon urbicum</i>	V	V	V	§	NG, B.i.U.
SCHWANZMEISE <i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	§	B, rD
WALDLAUBSÄNGER <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	V	-	V	§	B
FITIS <i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	§	B
ZILPZALP <i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	§	B
SUMPFROHRSÄNGER <i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-	§	B
TEICHROHRSÄNGER <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	V	-	V	§	B
GELBSPÖTTER <i>Hippolais icterina</i>	-	-	-	§	B
MÖNCHSGRASMÜCKE <i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	§	B
GARTENGRASMÜCKE <i>Sylvia borin</i>	-	-	-	§	B
KLAPPERGRASMÜCKE <i>Sylvia curruca</i>	-	-	-	§	B
DORNGRASMÜCKE <i>Sylvia communis</i>	-	-	-	§	B
WINTERGOLDHÄHNCHEN <i>Regulus regulus</i>	-	-	-	§	B
SOMMERGOLDHÄHNCHEN <i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-	§	B

Art mit wissenschaftlichem Namen	Rote Listen:			EU BA	Status
	NDS	D	T-O		
KLEIBER <i>Sitta europaea</i>	-	-	-	§	B
WALDBAURLÄUFER <i>Certhia familiaris</i>	-	-	-	§	B
GARTENBAURLÄUFER <i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	§	B
ZAUNKÖNIG <i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	§	B
STAR <i>Sturnus vulgaris</i>	V	-	V	§	B, rD
MISTELDROSSEL <i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-	§	B
AMSEL <i>Turdus merula</i>	-	-	-	§	B
SINGDROSSEL <i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	§	B
GRAUSCHNÄPPER <i>Muscicapa striata</i>	V	-	V	§	B
TRAUERSCHNÄPPER <i>Ficedula hypoleuca</i>	V	-	V	§	B
BRAUNKEHLCHEN <i>Saxicola rubetra</i>	2	3	2	§	B, BzF/rD
ROTKEHLCHEN <i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	§	B
NACHTIGALL <i>Luscinia megarhynchos</i>	3	-	3	§	B
HAUSROTSCHWANZ <i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	§	B
GARTENROTSCHWANZ <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	3	§	B
STEINSCHMÄTZER <i>Oenanthe oenanthe</i>	n.r.	n.r.	n.r.	§	rD
HECKENBRAUNELLE <i>Prunella modularis</i>	-	-	-	§	B
HAUSSPERLING <i>Passer domesticus</i>	V	V	V	§	B
FELDSPERLING <i>Passer montanus</i>	V	V	V	§	B
BAUMPIEPER <i>Anthus trivialis</i>	V	V	V	§	B
GEBIRGSSTELZE <i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-	§	B
BACHSTELZE <i>Motacilla alba</i>	-	-	-	§	B
BUCHFINK <i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	§	B, rD
BERGFINK <i>Fringilla montifringilla</i>	n.r.	n.r.	n.r.	§	rD
KERNBEISSER <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-	§	B
GIMPEL <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-	§	B, NG/rD
GIRLITZ <i>Serinus serinus</i>	V	-	V	§	B, NG
GRÜNFINK <i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	§	B
STIEGLITZ <i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-	§	BzF, NG/rD
ERLENZEISIG <i>Carduelis spinus</i>	n.r.	n.r.	n.r.	§	rD
BLUTHÄNFLING <i>Carduelis cannabina</i>	V	V	V	§	B, NG
GOLDAMMER <i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-	§	B
<b>Gesamt:</b> 92 Arten; 3 weitere Arten wurden nach zurückliegenden Daten zur Brutzeit für das Untersuchungsgebiet nachgewiesen.					

## 2.2 Übersicht: Brutvögel

Die nachfolgende Tabelle führt alle Brutvögel bzw. jene mit besetzten Revieren im ca. 342 ha großen Untersuchungsgebiet in der Reihenfolge der festgestellten Gesamt-Häufigkeit auf. Die Bestandszahlen der sechs Teiluntersuchungsgebiete (TUG) werden zusätzlich gesondert aufgeführt.

Grenzreviere wurden dem Teiluntersuchungsgebiet zugeordnet, in dem der höhere Anteil für die Art geeigneter Habitatstrukturen vorhanden ist bzw. in dem ein Brutplatz nachzuweisen oder zu vermuten war.

Einige Arten, v.a. Koloniebrüter ohne ausgeprägtes Revierverhalten, lassen sich mit der Revierkartierungsmethode nur unzureichend erfassen. Die exakte Zahl von Brutpaaren ist in diesen Fällen meist schwer zu ermitteln. Für diese Arten basieren die Zahlen z.T. auf Schätzungen, was durch ein „ca.“ gekennzeichnet wird.

Für Arten, die keine oder nur sehr kleine Reviere bilden, wird die Zahl der Brutpaare (Bp) aufgeführt, bei den anderen Arten wird stets die Anzahl der besetzten Reviere angegeben.

Unterteilungslinien zur Gesamt-Dominanz finden sich jeweils unter den Artengruppen mit Dominanzen über 5% (Dominanten), 2% (Subdominanten) und 1%.

Arten der Roten Listen (Niedersachsen und/oder Deutschland) sind in der Tabelle **fett gedruckt**. Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind unterstrichen. Streng geschützte Arten nach dem BNatSchG sind mit „§“ gekennzeichnet. Ein (V) kennzeichnet Arten der Vorwarnliste (Niedersachsen und/oder Deutschland). Abkürzungen: BzF = Brutzeitfeststellung, ha = Hektar, Rr. = Randrevier, Rev. = Revier(e), Bp = Brutpaar(e).

**Tabelle 4: Ermittelte Brutvogelbestände 2008 im gesamten Untersuchungsgebiet und den sechs Teiluntersuchungsgebieten**

Art	<b>GESAMT</b> ~ 342 ha (Rev./Bp)	<b>Domi- nanz</b> (%)	<b>Rev.</b> /10ha	<b>TUG I</b> 46,5 ha (Rev./Bp)	<b>TUG II</b> 49,7 ha (Rev./Bp)	<b>TUG III</b> 22,9 ha (Rev./Bp)	<b>TUG IV</b> 36,9 ha (Rev./Bp)	<b>TUG V</b> 43,7 ha (Rev./Bp)	<b>TUG VI</b> 142 ha (Rev./Bp)
Amsel	<b>135</b>	8,61	3,95	9	23	24	30	26	23
Haus Sperling (V)	<b>120 (ca.)</b>	7,65	3,51	10 (ca.)	5 (ca.)	-	70 (ca.)	5 (ca.)	30 (ca.)
Zilpzalp	<b>108</b>	6,89	3,16	7	34	16	14	19	18
Kohlmeise	<b>105</b>	6,70	3,07	3	22	21	18	24	17
Mönchsgrasmücke	<b>104</b>	6,63	3,04	-	26	17	13	24	24
Rotkehlchen	<b>94</b>	5,99	2,75	1	23	21	11	26	12
Zaunkönig	<b>81</b>	5,17	2,37	1	27	19	10	18	6
Grünfink	<b>73</b>	4,66	2,13	4	12	-	22	12	23
Blaumeise	<b>71</b>	4,53	2,08	2	16	10	14	15	14
Buchfink	<b>67</b>	4,27	1,96	1	6	22	3	20	15
Ringeltaube	<b>64</b>	4,08	1,87	6	13	10	11	12	12
Star (V)	<b>50 (ca.)</b>	3,19	1,46	-	5 (ca.)	15 (ca.)	10 (ca.)	15 (ca.)	5 (ca.)
Heckenbraunelle	<b>46</b>	2,93	1,35	2	11	3	12	8	10
Dorngrasmücke	<b>36</b>	2,30	1,05	4	3	-	5	2	22
Fitis	<b>32</b>	2,04	0,94	4	5	-	4	6	13
Singdrossel	<b>28</b>	1,79	0,82	-	10	7	3	7	1
Hausrotschwanz	<b>23</b>	1,47	0,67	2	4	-	4	3	10
Bachstelze	<b>23</b>	1,47	0,67	3	4	-	3	2	11

Art	GESAMT ~ 342 ha (Rev./Bp)	Domi- nanz (%)	Rev. /10ha	TUG I 46,5 ha (Rev./Bp)	TUG II 49,7 ha (Rev./Bp)	TUG III 22,9 ha (Rev./Bp)	TUG IV 36,9 ha (Rev./Bp)	TUG V 43,7 ha (Rev./Bp)	TUG VI 142 ha (Rev./Bp)
Goldammer	22	1,40	0,64	6	1	-	3	-	12
Gartengrasmücke	20	1,28	0,58	-	11	-	3	3	3
Kleiber	20	1,28	0,58	-	2	9	2	7	-
Gartenbaumläufer	18	1,15	0,53	-	7	2	3	5	1
Stockente	16 (ca.)	1,02	0,47	-	8 (ca.)	-	3 (ca.)	3 (ca.)	2
Buntspecht	16	1,02	0,47	-	3	8	-	4	1
Sumpfrohrsänger	15	0,96	0,44	-	8	-	1	-	6
Rabenkrähe	14	0,89	0,41	1	3	2	3	2	3
Grauschnäpper (V)	13	0,83	0,38	-	2	4	1	5	1
Elster	12	0,77	0,35	2	1	-	5	1	3
Feldsperling (V)	10 (ca.)	0,64	0,29	-	-	-	10 (ca.)	-	-
Tannenmeise	9	0,57	0,26	-	2	-	-	3	4
Weidenmeise	9	0,57	0,26	-	4	1	2	2	-
Klappergrasmücke	9	0,57	0,26	-	1	-	4	1	3
Sumpfmeise	8	0,51	0,23	-	3	-	2	3	-
Eichelhäher	7	0,45	0,20	-	-	3	-	3	1
Haubenmeise	6	0,38	0,18	-	4	-	-	-	2
Schwanzmeise	6	0,38	0,18	-	-	2	2	1	1
Teichrohrsänger (V)	6	0,38	0,18	-	4	-	-	-	2
Wintergoldhähnchen	6	0,38	0,18	-	-	5	-	-	1
Sommergoldhähnchen	6	0,38	0,18	-	1	3	-	2	-
Mauersegler	5 (ca.)	0,32	0,15	-	-	-	5 (ca.)	-	-
<b>Heidelerche §</b>	5	0,32	0,15	1 (Rr.)	-	-	-	-	4
<b>Feldlerche</b>	5	0,32	0,15	2	-	-	-	-	3
Fasan	4	0,26	0,12	2	2	-	-	-	-
Trauerschnäpper (V)	4	0,26	0,12	-	-	-	1	2	1
Bluthänfling (V)	4	0,26	0,12	-	-	-	-	-	4
<b>Nachtigall</b>	4	0,26	0,12	-	4	-	-	-	-
Teichhuhn (V) §	3	0,19	0,09	-	2	-	-	1	-
Kernbeißer	3	0,19	0,09	-	-	1	-	2	-
Gimpel	3	0,19	0,09	-	1	-	-	2	-
Blässhuhn	2	0,13	0,06	-	1	-	-	-	1 (Rr.)
Waldaubsänger (V)	2	0,13	0,06	-	-	-	-	2	-
Gelbspötter	2	0,13	0,06	-	-	-	-	-	2
Girlitz (V)	2	0,13	0,06	-	-	-	-	-	2
Turmfalke §	1	0,06	0,03	-	-	-	-	-	1
Türkentaube	1	0,06	0,03	-	-	-	1	-	-
<b>Neuntöter</b>	1	0,06	0,03	-	-	-	-	-	1
<b>Haubenlerche §</b>	1	0,06	0,03	-	-	-	-	-	1
Waldbaumläufer	1	0,06	0,03	-	-	-	-	-	1
Misteldrossel	1	0,06	0,03	-	-	-	-	1	-
<b>Braunkehlchen</b>	1	0,06	0,03	-	-	-	-	-	1
<b>Gartenrotschwanz</b>	1	0,06	0,03	-	-	-	-	-	1
Baumpieper (V)	1	0,06	0,03	-	-	-	-	-	1
Gebirgsstelze	1	0,06	0,03	-	1	-	-	-	-
<b>Zwergtaucher</b>	1 (Rr.)	0,06	0,03	-	-	-	-	-	1 (Rr.)

Art	GESAMT ~ 342 ha (Rev./Bp)	Domi- nanz (%)	Rev. /10ha	TUG I 46,5 ha (Rev./Bp)	TUG II 49,7 ha (Rev./Bp)	TUG III 22,9 ha (Rev./Bp)	TUG IV 36,9 ha (Rev./Bp)	TUG V 43,7 ha (Rev./Bp)	TUG VI 142 ha (Rev./Bp)
<b>Kuckuck</b>	<b>1 (Rr.)</b>	0,06	0,03	-	-	-	1 (Rr.)	-	-
<b>Eisvogel §</b>	BzF	-	-	-	-	-	-	BzF	-
<b>Grünspecht §</b>	BzF	-	-	-	-	BzF	-	BzF	-
<b>Schwarzspecht §</b>	BzF	-	-	-	-	BzF	-	-	BzF
<b>Stieglitz</b>	BzF	-	-	BzF	-	-	BzF	-	-
<b>GESAMT: (Rev./Bp)</b>	<b>1568</b>	<b>100</b>		<b>73</b>	<b>325</b>	<b>225</b>	<b>309</b>	<b>299</b>	<b>337</b>
<b>65 Arten + 4 BzF</b>				<b>21 Arten</b>	<b>41 Arten</b>	<b>23 Arten</b>	<b>36 Arten</b>	<b>39 Arten</b>	<b>49 Arten</b>
<b>Siedlungsdichte:</b> (Rev. oder Bp/10 ha)			<b>45,848</b>	<b>15,70</b>	<b>65,39</b>	<b>98,25</b>	<b>83,74</b>	<b>68,42</b>	<b>23,73</b>

## 2.3 Charakterisierung der Avifauna

### 2.3.1 Gesamtuntersuchungsgebiet

Trotz der Vorbelastung durch die Nordumfahrung Lüneburg und weitere stark befahrene Straßen und die städtische Randlage mit den entsprechenden Flächennutzungen und anthropogenen Störeinflüssen ließ sich aufgrund der Vielfalt unterschiedlicher Lebensraumtypen (Acker- und Brachflächen, Waldgebiete unterschiedlicher Struktur, Siedlungen, Gärten und Gewässer) ein recht reiches Artenspektrum mit einer hohen Siedlungsdichte feststellen.

Insgesamt wurden während der Brutvogelerfassungen 92 Arten innerhalb des Untersuchungskorridors oder in dessen unmittelbarer Nähe festgestellt, von denen mindestens 65 als Brutvögel einzuordnen sind. Für mindestens 3 weitere Arten belegen zurückliegende Daten ihr – zumindest gelegentliches – Vorkommen zur Brutzeit. Weitere, hier nicht weiter berücksichtigte Arten traten diesen Daten entsprechend als Gastvögel zur Zugzeit und im Winter auf. Die ermittelte Gesamtsiedlungsdichte ist mit knapp 46 Revieren bzw. Brutpaaren vergleichsweise hoch, wobei berücksichtigt werden muss, dass das lang gezogene aber schmale Untersuchungsgebiet aufgrund der zahlreichen mit einzubeziehenden Randreviere zu einer Überhöhung des Siedlungsdichtewertes führt. 11 Arten, die im Gebiet brüten oder für die zumindest Brutzeitnachweise gelangen, werden in der Roten Liste Niedersachsens als mindestens „gefährdet“ eingestuft. Die Haubenlerche wird sogar in der Kategorie 1 („Vom Erlöschen bedroht“) geführt. Vier Arten (Heidelerche, Neuntöter, Eisvogel und Schwarzspecht) sind im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgelistet.

### 2.3.2 Teiluntersuchungsgebiet I (Bereich um die BAB-Anschlussstelle Lüneburg-Nord; 46,5 ha)

Das Teiluntersuchungsgebiet I wird hauptsächlich durch zwei Ackerflächen beidseitig der hier noch zum Untersuchungsgebiet gehörenden A 250, einen größeren Acker- und Grünlandbereich nördlich der B 4 und ein Gewerbegebiet (mit etwas Wohnbebauung) mit nur wenigen unversiegelten Freiflächen südlich der B 4 geprägt. Zudem ist das Gebiet durch die bestehenden Verkehrsflächen vorbelastet.

Das TUG I weist mit 21 die geringste Zahl an Brutvogelarten und mit 73 Revieren bzw. Brutpaaren sowohl die geringste absolute Revierzahl als auch die geringste Siedlungsdichte (15,7 Rev./Bp pro 10 ha) aller sechs Teiluntersuchungsgebiete auf. Haussperling, Amsel und Zilpzalp sind – wie im gesamten Untersuchungsgebiet – die drei häufigsten Arten und teilen sich zusammen fast 36 % aller festgestellten Reviere. Relativ gut vertreten (zusammen 14 Reviere, was einer Dominanz von gut 19 % entspricht) sind mit Goldammer, Dorngrasmücke und Fitis drei Arten, die die Böschungsbereiche der A 250 mit der Anschlussstelle „Lüneburg-Nord“ sowie die wenigen Heckenstrukturen nördlich der B 4 besiedeln. Als Rote Liste-Arten ließen sich zwei Reviere der Feldlerche sowie ein Randrevier der Heidelerche feststellen.

Ein Rapsfeld an der B 4 lockte im späteren Verlauf der Brutzeit mit kleinen Trupps von Bluthänflingen, Girlitzen und Feldsperlingen drei Arten der Vorwarnliste als Nahrungsgäste an. Aus dem Jahr 1990 liegt auch eine Beobachtung der Schafstelze vor. Als weitere Nahrungsgäste wurden während der Untersuchungen u.a. mehrfach Mäusebussard und Turmfalke, eine weibliche Rohrweihe am 23.06.08 sowie einmal 2 Nilgänse festgestellt.



**Abbildung 1: Blick nach Nordosten auf einen Heckenkomplex im Acker-/Grünlandbereich nördlich der B 4. Die wenigen geeigneten Heckenstrukturen in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen und an den Straßenböschungen des TUG I werden u.a. von Goldammern und Dorngrasmücken besiedelt. Über der Ackerfläche im Hintergrund sang im März und April eine Heielerche. Ansonsten ist die Brutvogelgemeinschaft im TUG I im Vergleich zu den anderen Gebieten artenarm mit einer geringen Siedlungsdichte. Foto: Wagner/BioLaGu 31.05.2008.**

### 2.3.3 Teiluntersuchungsgebiet II (Ilmenau und angrenzende Flächen; 49,7 ha)

Durch das Teiluntersuchungsgebiet II fließt die Ilmenau, die hier einen Teil des FFH-Gebietes DE 2628-331 „Ilmenau mit Nebenbächen“ bildet. Als Nebengewässer findet sich ein schilfgesäumter Teich zwischen Bahnlinie und B 4. Nördlich schließen weitere, z.T. als Angelgewässer genutzte, Teiche an, die zwar schon außerhalb der Gebietsgrenzen liegen, aber zusammen mit der Ilmenau eine funktionelle Einheit für gewässergebundene Vogelarten bilden. Als weitere Lebensraumtypen finden sich Mischwaldgebiete im Nordwesten und Südosten des Teiluntersuchungsgebietes, Industrie- und Gewerbeflächen im nordöstlichen Teil und relativ offenes Brach-Buschland im südwestlichen Uferbereich der Ilmenau im Zentrum des TUG II. Entlang des westlichen Ufers der Ilmenau verläuft ein lebhaft von Spazier-

gängern, Hundehaltern, Joggern und Fahrradfahrern frequentierter Weg, die für ein entsprechendes Störpotenzial sorgen können.

Im nur knapp 50 ha großen Teiluntersuchungsgebiet II ließ sich mit 41 Brutvogelarten bei einer Siedlungsdichte von gut 65 Revieren bzw. Brutpaaren/10 ha eine recht arten- und individuenreiche Brutvogelgemeinschaft feststellen. Mit Zilpzalp, Zaunkönig, Mönchsgrasmücke und Rotkehlchen sind die 4 häufigsten Brutvögel Arten, die v.a. Gehölzbereiche mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht bevorzugen. Als einzige Brutvogelart der Roten Liste im TUG II besiedelt die Nachtigall mit 4 Revieren die feuchten Gebüsche im Uferbereich der Ilmenau. Es sind die einzigen Brutvorkommen der Art im Untersuchungskorridor. An dem Teich zwischen Bahnlinie und B 4 wurden vier Reviere des Teichrohrsängers ermittelt. Hier wurden auch nistende Teich- und Bläsrallen festgestellt, während die Reiherenten, die gelegentlich zur Brutzeit zu beobachten waren, wohl nördlich der Untersuchungsgebietsgrenze brüten.



**Abbildung 2: Blick nach Südosten auf die Ilmenau unmittelbar südlich der Überquerung durch die B 4. Entlang der Ilmenau besiedelt die in der Roten Liste Niedersachsens als „gefährdet“ eingestufte Nachtigall feuchte Gebüschbereiche. Regelmäßiger Nahrungsgast ist der Eisvogel. Foto: Wagner/BioLaGu 31.05.2008**

Für die Gebirgsstelze bestand Brutverdacht an der Eisenbahnbrücke über der Ilmenau (Neben Einzelfeststellungen auch Beobachtung einer Paarung). Auffällig häufig entlang der Uferbereiche der Ilmenau ist der Sumpfrohrsänger. Insgesamt wurden 8, oft dicht nebeneinander singende Männchen innerhalb des zum TUG II gehörenden Abschnitts gezählt.

Als regelmäßiger Nahrungsgast kann der Eisvogel eingestuft werden. Im Rahmen der Kartierungen wurde die Art zwar nur zweimal festgestellt, es liegen aber zahlreiche weitere Beobachtungen durch Mitglieder der Vogelkundlichen Arbeitsgemeinschaft Lüneburg, auch aus dem Erfassungszeitraum, vor. Zumindest gelegentlicher Nahrungsgast ist der Kormoran (insgesamt drei Beobachtungen immat. Individuen im April). Am 23.06.08 suchte ein relativ niedrig fliegender Schwarzmilan über der Ilmenau nach Beute. Als Durchzügler muss dagegen ein Flussuferläufer, der am 15.05.08 in der Nähe einer Bacheinmündung nach Nahrung suchte, eingestuft werden.

### 2.3.4 Teiluntersuchungsgebiet III (Lüner Holz; 22,9 ha)



**Abbildung 3: Blick auf einen Waldbereich im Nordwesten des Teiluntersuchungsgebietes III. Stellenweise findet sich im „Lüner Holz“ ein reich strukturierter Mischwald mit einer gut ausgebildeten Strauch- und Krautschicht und einem insbesondere für Höhlenbrüter bedeutenden Anteil an Todholz. Foto: Wagner/BioLaGu 23.06.2008.**

Das kleinste der sechs Teiluntersuchungsgebiete umfasst den im Westen durch die B 209 und im Osten durch die Eisenbahnlinie klar abgegrenzten Bereich des „Lüner Holz“ innerhalb des Untersuchungskorridors nördlich und südlich der B 4. Das „Lüner Holz“ ist ein reich strukturiertes Waldgebiet mit verbreitet hohem Anteil älterer Laubbäume. Stellenweise wird die Integration von Todholz im Waldbereich zugelassen und die Kraut- und Strauchschicht ist in solchen Bereichen z.T. gut entwickelt. Durch andere Bereiche zieht sich ein dichtes Wegenetz, das z.T. Bestandteil des Lüneburger Radwegenetz ist und außerdem von zahlreichen Spaziergängern, Joggern und Hundehaltern genutzt wird, so dass diese Gebiete für stör sensible Arten vorbelastet sind.

Im „Lüner Holz“ ließ sich mit gut 98 Revieren/10 ha die höchste Siedlungsdichte aller sechs TUG ermitteln, wobei berücksichtigt werden muss, dass die geringe Flächengröße eine hohe Gewichtung von Randrevieren bedingt, womit die festgestellte Siedlungsdichte einen überhöhten Wert wiedergibt. Neben hohen Beständen häufiger Waldarten ist die z.T. recht hohe Siedlungsdichte einiger Höhlenbrüter wie Buntspecht, Kleiber, Star und Grauschnäpper hervorzuheben. Regelmäßige Brutzeitfeststellungen (Revierrufe und Nahrungssuche) erfolgten für Schwarz- und Grünspecht, ohne dass aber Brutplätze dieser beiden Großspechte innerhalb der Untersuchungsgebietsgrenzen entdeckt werden konnten. Als Nachfolgebrüter des Schwarzspechts haben sich einige wenige Brutpaare der Hohltaube und Dohle wenig nördlich der Untersuchungsgebietsgrenze angesiedelt. Potenzielle Brutvögel sind Waldkauz und Waldschnepfe, für die beide Brutnachweise aus den 90er-Jahren vorliegen. Im Rahmen der für die vorliegende Untersuchung durchgeführten Nacht- bzw. Dämmerungsexkursionen konnten beide Arten aber nicht nachgewiesen werden.

Mehrfach wurden im Bereich nördlich der B 4 zur Brutzeit Kolkraben angetroffen, die aber wohl als Nahrungsgäste einzustufen sind.

### 2.3.5 Teiluntersuchungsgebiet IV („Moorfeld“; 36,9 ha)

Das Teiluntersuchungsgebiet IV umfasst mit der relativ dichten Wohnbebauung Moorfelds im südlichen Teil, der Kleingartenanlage „Moorfeld“ im nordwestlichen und der offenen Feldflur im nord(östlich)en Teil sehr unterschiedliche Lebensraumtypen.

Die 36 festgestellten Brutvogelarten erreichen zusammen mit knapp 84 Revieren/10 ha eine hohe Siedlungsdichte, wobei ein hoher Anteil im reich strukturierten Kleingartengelände „Moorfeld“ brütet. Hier besitzt der Feldsperling mit mindestens 10 Paaren seine offenbar einzigen Brutplätze innerhalb des Untersuchungskorridors. Auch die Türkentaube wurde nur hier festgestellt. Ältere Nachweise existieren für den Gartenrotschwanz, für den sehr geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind. Im Wohngebiet Moorfeld, wo Haussperling, Amsel und Grünfink die deutlich dominanten Arten sind, brüten u.a. auch Klappergrasmücke und Trauerschnäpper sowie eine kleine Kolonie von Mauerseglern (ca. 5 Paare). Die Elster ist sowohl in der Wohnsiedlung als auch in der Kleingartenanlage gut vertreten. Die einzige festgestellte Rote Liste-Art ist der Kuckuck, der im nordöstlichen Bereich des TUG IV sang, dessen Revier aber sicherlich zu einem Großteil außerhalb der Untersuchungsgebietsgrenzen liegt. Für die offene Feldflur in diesem Bereich liegen ältere Brut(zeit)nachweise für Kiebitz (1987) und Feldlerche vor, die aber beide im Rahmen der Brutvogelerfassungen in diesem Jahr nicht nachzuweisen waren.

Unter den Nahrungsgästen wurden zur Brutzeit regelmäßig Dohlen – vermutlich die Brutvögel aus dem „Lüner Holz“ – auf einem noch offenen Maisacker im Nordosten des TUG IV beobachtet. Am Raderbach, der ebenfalls durch den nördlichen Teil des TUG verläuft, konnte Anfang Juni ein Eisvogel als Nahrungsgast beobachtet werden.



**Abbildung 4: Blick auf einen sehr offenen Bereich im Norden der Kleingartensiedlung „Moorfeld“. Dahinter verläuft, dicht von Bäumen gesäumt, der Raderbach und die B 4. Der Bereich südwestlich der B 4 innerhalb des TUG IV umfasst die z.T. ländlich geprägte Kleingartensiedlung „Moorfeld“. Sie bietet mit ihrem Struktureichtum einer arten- und individuenreichen Brutvogelgemeinschaft von allerdings zumeist allgemein häufigen Arten geeignete Lebensräume. Feldsperling und Türkentaube besitzen hier ihre offenbar einzigen Vorkommen innerhalb des Untersuchungskorridors. Potenzieller und zumindest ehemaliger Brutvogel ist der als „gefährdet“ eingestufte Gartenrotschwanz. Foto: Wagner/BioLaGu 23.06.2008.**

### 2.3.6 Teiluntersuchungsgebiet V (Neue Forst und Stadtkoppel; 43,7 ha)

Ein Großteil des Teiluntersuchungsgebietes V umfasst ein Waldgebiet („Neue Forst“) mit recht unterschiedlichen Waldtypen. Im Südosten schließen das Kasernengelände und ein

Wohngebiet an, die beide ebenfalls noch Waldstrukturen aufweisen. Westlich der B 4 befindet sich zwischen zwei Bahnlinien ein Rückhaltebecken. Südlich davon liegen offenere Bereiche mit einer Pferdekoppel.



**Abbildung 5: Blick auf einen Bereich mit Buchen-Eichen-Hochwald im Waldgebiet „Neue Forst“ östlich der B 4. Aufgrund der unterschiedlichen Waldtypen im „Neuen Forst“ innerhalb des TUG V bieten sich geeignete Habitatstrukturen für eine recht artenreiche Waldvogelgemeinschaft, zu der u.a. Waldlaubsänger, Grauschnäpper, Misteldrossel, Kernbeißer, Gimpel, Kleiber und Grünspecht gehören. Foto: Wagner/BioLaGu 23.06.2008.**

Mit 39 festgestellten Brutvogelarten und einer Siedlungsdichte von gut 68 Revieren/10 ha wurden für das TUG V im Vergleich zu den anderen Teiluntersuchungsgebieten etwas überdurchschnittliche Werte ermittelt. Die Waldvogelgemeinschaft ist entsprechend der abwechslungsreichen Strukturen mit Laubhochwald, Misch- und Nadelwald recht divers und umfasst u.a. Waldlaubsänger, Grauschnäpper, Misteldrossel, Kernbeißer, Gimpel und gute Bestände des Kleibers. Vom Grünspecht gab es eine Brutzeitfeststellung. Aus den 90er Jahren liegen für diese Art ebenso Beobachtungen vor wie für Waldkauz, Schwarz- und Kleinspecht. Letz-

tere drei Arten ließen sich im Rahmen der Brutvogelerfassungen allerdings nicht nachweisen. An dem Rückhaltebecken zwischen den beiden Gleissträngen, wo auch die Teichralle brütet, wurden Ende Mai zwei jagende Eisvögel gesehen, wobei es sich bei mindestens einem Individuum um einen diesjährigen Jungvogel handelte, was – zusammen mit den Beobachtungen an der Ilmenau und am Raderbach – für ein Brüten der Art zumindest in der nahen Umgebung spricht.

Als Nahrungsgast war der Mäusebussard auffallend häufig anzutreffen, wobei die meisten Beobachtungen im Bereich der offenen Bereiche südlich des Rückhaltebeckens und auf dem Kasernengelände erfolgten. Ein Kolkrabe wurde Mitte März im Waldgebiet „Neue Forst“ östlich der B 4 gehört.

### 2.3.7 Teiluntersuchungsgebiet VI (Neu Hagen, Gewerbegebiet Bilmer Berg und Bereiche um die Abfahrt ESK-Hafen; 142 ha)

Das deutlich größte der sechs Teiluntersuchungsgebiete wird durch Gewerbe- bzw. Industriegebiete mit einem zumindest stellenweise (noch) hohen Anteil von Freiflächen geprägt. Einen flächenmäßig hohen Anteil nehmen auch die Ackerflächen im Südosten mit den angrenzenden Kiefernforsten ein. Mit dem nördlichen Teil des Rückhaltebeckens an der B 4 an der Anschlussstelle der B 216 gehört auch ein Gewässer zum TUG VI.

Mit 49 festgestellten Brutvogelarten ist das TUG VI das artenreichste der sechs Gebiete, während die Siedlungsdichte mit durchschnittlich knapp 24 Revieren/10 ha deutlich unter den Werten der Teiluntersuchungsgebiete mit höherem Waldanteil liegt. Mit sieben Arten der Roten Liste Niedersachsen erreicht das Gebiet die bei Weitem höchste Bedeutung als Brutvogelgebiet nach dem Bewertungsverfahren nach WILMS et al. (1997) (siehe Abschnitt 3). Auf der Basis der Roten Liste für Niedersachsen und der Region „Tiefeland-Ost“, dem das Gebiet zuzuordnen ist, wird jeweils „Regionale Bedeutung“ erreicht. Wertvoll sind dabei v.a. die verbliebenen Brachflächen im östlichen und südlichen Teil des Gewerbegebietes „Bilmer Berg“. In diesem Bereich kommt noch ein Paar der in Niedersachsen mittlerweile als „vom Erlöschen bedroht“ eingestuften Haubenlerche vor. Auch ein Revier des als „stark gefährdet“ eingestuften Braunkehlchens war in diesem Bereich zu finden. Allerdings wurde das Grundstück, auf dem das Männchen hauptsächlich sang, noch innerhalb der Brutzeit bebaut. Auch gute Bestände der Dorngrasmücke (ca. 10 Reviere), des Sumpfrohrsängers (mindestens 3 Reviere) und des Bluthänflings (mindestens 4 singende Männchen) besiedeln die Brachen. Auch nördlich der B 216 findet sich östlich des Elektrizitätswerks eine ausgedehnte Brachfläche mit einem Revier der Heidelerche und einem des Neuntötters, für den G BARDOWICKS im

Randbereich ein Brutnachweis gelang. Die Heidelerche besiedelt auch mit 2 Paaren den noch zum Untersuchungskorridor gehörenden Teil des Hafengebietes und mit einem Revier den Übergangsbereich zwischen Kiefernwald und Ackerflächen östlich des Gewerbegebietes „Bilmer Berg“. In diesen Ackerflächen besetzen als weitere Rote Liste-Art auch Feldlerchen mindestens 3 Reviere. Als weitere Rote Liste-Arten kommen im TUG VI Gartenrotschwanz (1 Revier nahe der Abfahrt ESK-Hafen) und Zwergtaucher vor. Der Zwergtaucher besetzt ein Revier im Rückhaltebecken westlich der B 4 an der Anschlussstelle der B 216, wo u.a. auch Teichrohrsänger brüten. Allerdings liegt nur ein kleinerer Teil des Rückhaltebeckens innerhalb der Untersuchungsgebietsgrenzen, so dass der Nistplatz des Zwergtaucher-Paares vermutlich außerhalb liegt. Potenzieller Brutvogel im Bereich der Brachflächen im TUG VI ist das Rebhuhn, für das eine Reihe von Beobachtungen (zumeist allerdings außerhalb der Brutzeit) zumindest aus der nahen Umgebung vorliegt.

Sehr häufige Nahrungsgäste sind Turmfalken, von denen ein Paar im Bereich des Gewerbegebietes „Bilmer Berg“ auch erfolgreich gebrütet hat (genauer Brutplatz nicht bekannt). Ein weiterer Brutplatz des Turmfalken liegt im Hafengebiet außerhalb des Untersuchungskorridors. Der Rotmilan wurde als Nahrungsgast über dem südöstlichen Teil des TUG VI beobachtet. In dem hier anschließenden Waldbereich erfolgte Ende Mai auch eine Brutzeitfeststellung des Schwarzspechts, allerdings dürfte der Brutplatz der Art östlich des Elbe-Seitenkanals liegen, von wo mehrere Feststellungen vorliegen. Häufige Nahrungsgäste über Freiflächen im Teiluntersuchungsgebiet sind auch Mauersegler, Rauch-, Mehl- und vereinzelt Uferschwalben, die alle im Hafengebiet brüten. Ein männlicher Steinschmätzer, der Anfang Mai auf der Brachfläche östlich des Elektrizitätswerks nach Nahrung suchte, muss wohl als Durchzügler eingestuft werden.



**Abbildung 6: Blick auf eine Brache im südlichen Teil des Gewerbegebietes „Bilmer Berg“. Die Bereiche der noch verbliebenen Brachflächen in den Gewerbegebieten „Bilmer Berg“ und nördlich der B 216 besitzen einen hohen avifaunistischen Wert. Unter den festgestellten Brutvogelarten finden sich neben guten Beständen von Dorngrasmücke, Sumpfrohrsänger und Bluthänfling auch die Rote Liste-Arten Braunkehlchen, Neuntöter, Hauben- und Heidelerche. Foto: Wagner/BioLaGu 24.06.2008**

### 3 Bewertung der Bedeutung als Brutvogellebensraum nach WILMS et al.

Das für die Bewertung von Brutvogellebensräumen in Niedersachsen maßgebende Bewertungsverfahren nach WILMS et al. (1997)<sup>3</sup> wird nachfolgend zunächst für das ca. 342 ha große Gesamt-Untersuchungsgebiet und anschließend für die 6 Teiluntersuchungsgebiete auf der Basis der aktuellen Roten Listen (Niedersachsen (Gesamt und Tiefland Ost): KRÜGER & OLTMANN, 2007; Deutschland: SÜDBECK ET AL., 2007) durchgeführt. Nach dem Verfahren von WILMS et al. (1997) ist die höchste Einstufung nach einer der drei Roten Listen maßgeblich.

Das Bewertungsverfahren nach WILMS et al. (1997) beruht ausschließlich auf den Einstufungen in den Roten Listen (Status: mindestens „gefährdet“), die sich wiederum überwiegend an den Bestandstrends orientieren. Andere Faktoren wie Artenvielfalt, Siedlungsdichte oder die Planungsrelevanz der vorkommenden Arten bleiben unberücksichtigt.

Nach WILMS et al. (1997) werden für das Bewertungsverfahren Flächengrößen zwischen 80 und 200 ha empfohlen. Ein Flächenfaktor unter 1,0 ist nicht vorgesehen. Dadurch sind die meisten der TUG wegen ihrer geringen Flächengröße unterbewertet.

**Tabelle 5: Bewertung der Bedeutung des GESAMT-UNTERSUCHUNGSGEBIETES (ca. 342 ha) für Brutvögel nach WILMS et al. (1997)**

Art	Bestand (Rev./Bp)	RL-Kat. („Tiefland- Ost“)	Punkte („Tiefland- Ost“)	RL-Kat. (NDS)	Punkte (NDS)	RL-Kat. (D)	Punkte (D)
Zwergtaucher	1 Randrev.	3	1,0	3	1,0	-	0
Kuckuck	1 Randrev.	3	1,0	3	1,0	-	0
Eisvogel	BzF	3	keine Wertung	3	keine Wertung	-	keine Wertung
Grünspecht	BzF	3	keine Wertung	3	keine Wertung	-	keine Wertung
Neuntöter	1	3	1,0	3	1,0	-	0
Haubenlerche	1	1	10,0	1	10,0	1	10,0
Heidelerche	5	V	0	3	3,6	V	0
Feldlerche	5	3	3,6	3	3,6	3	3,6
Braunkehlchen	1	2	2,0	2	2,0	3	1,0
Nachtigall	4	3	3,1	3	3,1	-	0
Gartenrotschwanz	1	3	1,0	3	1,0	-	0
<b>Gesamtpunkte:</b>			22,7		26,3		13,6

<sup>3</sup> Eine Tabelle zur Ermittlung der Punkte für die Bewertung von Brutvogelgebieten nach WILMS et al. (1997) findet sich im Anhang.

Art	Bestand (Rev./Bp)	RL-Kat. („Tiefland- Ost“)	Punkte („Tiefland- Ost“)	RL-Kat. (NDS)	Punkte (NDS)	RL-Kat. (D)	Punkte (D)
Flächenfaktor:			3,42		3,42		3,42
<b>Endpunkte:</b>			<b>6,64</b>		<b>7,69</b>		<b>3,98</b>
<b>Bedeutung:</b>			<b>Lokal</b>		<b>Lokal</b>		<b>-</b>

**Tabelle 6: Bewertung der Bedeutung des Teiluntersuchungsgebietes I (Bereich um die BAB-Anschlussstelle Lüneburg-Nord; 46,5 ha) für Brutvögel nach WILMS et al. (1997)**

Art	Bestand (Rev./Bp)	RL-Kat. („Tiefland- Ost“)	Punkte („Tiefland- Ost“)	RL-Kat. (NDS)	Punkte (NDS)	RL-Kat. (D)	Punkte (D)
Heidelerche	1	V	0	3	1,0	V	0
Feldlerche	2	3	1,8	3	1,8	3	0
Gesamtpunkte:			1,8		2,8		0
Flächenfaktor:			1		1		1
<b>Endpunkte:</b>			<b>1,80</b>		<b>2,80</b>		<b>0,00</b>
<b>Bedeutung:</b>			<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>

**Tabelle 7: Bewertung der Bedeutung des Teiluntersuchungsgebietes II (Ilmenau und angrenzende Flächen; 49,7 ha) für Brutvögel nach WILMS et al. (1997)**

Art	Bestand (Rev./Bp)	RL-Kat. („Tiefland- Ost“)	Punkte („Tiefland- Ost“)	RL-Kat. (NDS)	Punkte (NDS)	RL-Kat. (D)	Punkte (D)
Nachtigall	4	3	3,1	3	3,1	-	0
Gesamtpunkte:			3,1		3,1		0
Flächenfaktor:			1		1		1
<b>Endpunkte:</b>			<b>3,10</b>		<b>3,10</b>		<b>0,00</b>
<b>Bedeutung:</b>			<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>

**Tabelle 8: Bewertung der Bedeutung des Teiluntersuchungsgebietes III (Lüner Holz; 22,9 ha) für Brutvögel nach WILMS et al. (1997)**

Art	Bestand (Rev./Bp)	RL-Kat. („Tiefland- Ost“)	Punkte („Tiefland- Ost“)	RL-Kat. (NDS)	Punkte (NDS)	RL-Kat. (D)	Punkte (D)
Grünspecht	BzF	3	keine Wertung	3	keine Wertung	-	keine Wertung
Gesamtpunkte:			0		0		0
Flächenfaktor:			1		1		1
<b>Endpunkte:</b>			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Bedeutung:</b>			<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>

**Tabelle 9: Bewertung der Bedeutung des Teiluntersuchungsgebietes IV („Moorfeld“; 36,9 ha) für Brutvögel nach WILMS et al. (1997)**

Art	Bestand (Rev./Bp)	RL-Kat. („Tiefland- Ost“)	Punkte („Tiefland- Ost“)	RL-Kat. (NDS)	Punkte (NDS)	RL-Kat. (D)	Punkte (D)
Kuckuck	1 Randrev.	3	1,0	3	1,0	V	0
Gesamtpunkte:			1,0		1,0		0
Flächenfaktor:			1		1		
<b>Endpunkte:</b>			<b>1,0</b>		<b>1,0</b>		<b>0,00</b>
<b>Bedeutung:</b>			-		-		-

**Tabelle 10: Bewertung der Bedeutung des Teiluntersuchungsgebietes V (Neue Forst und Stadtkoppel; 43,7 ha) für Brutvögel nach WILMS et al. (1997)**

Art	Bestand (Rev./Bp)	RL-Kat. („Tiefland- Ost“)	Punkte („Tiefland- Ost“)	RL-Kat. (NDS)	Punkte (NDS)	RL-Kat. (D)	Punkte (D)
Eisvogel	BzF	3	keine Wertung	3	keine Wertung	-	keine Wertung
Grünspecht	BzF	3	keine Wertung	3	keine Wertung	-	keine Wertung
Gesamtpunkte:			0		0		0
Flächenfaktor:			1		1		1
<b>Endpunkte:</b>			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Bedeutung:</b>			-		-		-

**Tabelle 11: Bewertung der Bedeutung des Teiluntersuchungsgebietes VI (Neu Hagen, Gewerbegebiet Bilmer Berg und Bereiche um die Abfahrt ESK-Hafen; 142 ha) für Brutvögel nach WILMS et al. (1997)**

Art	Bestand (Rev./Bp)	RL-Kat. („Tiefland- Ost“)	Punkte („Tiefland- Ost“)	RL-Kat. (NDS)	Punkte (NDS)	RL-Kat. (D)	Punkte (D)
Zwergtaucher	1 Randrev.	3	1,0	3	1,0	-	0
Neuntöter	1	3	1,0	3	1,0	-	0
Haubenlerche	1	1	10,0	1	10,0	1	10,0
Heidelerche	4	V	0	3	3,1	V	0
Feldlerche	3	3	2,5	3	2,5	3	2,5
Braunkehlchen	1	2	2,0	2	2,0	3	1,0
Gartenrotschwanz	1	3	1,0	3	1,0	-	0
Gesamtpunkte:			17,5		20,6		12,5
Flächenfaktor:			1,42		1,42		1,42
<b>Endpunkte:</b>			<b>12,32</b>		<b>14,51</b>		<b>8,80</b>
<b>Bedeutung:</b>			<b>Regional</b>		<b>Regional</b>		<b>Lokal</b>

Das TUG VI erreicht als einziges der sechs Teiluntersuchungsgebiete eine Bedeutung als Brutvogellebensraum nach WILMS et al. (1997), wobei v.a. die hohe Gewichtung des Haubenlerchen-Reviers sogar eine „Regionale Bedeutung“ auf der Basis der Roten Liste für Niedersachsen und der Region „Tiefland-Ost“, dem das Gebiet zuzuordnen ist, bedingt. Auch für

den Gesamt-Untersuchungskorridor wird eine „Lokale Bedeutung“ als Brutvogellebensraum erreicht, wobei der Großteil der in die Wertung einzubeziehenden Reviere innerhalb des TUG VI liegt.

## 4 Eingriffsbewertung

Die linienbestimmte Trasse entspricht im größten Teil des Untersuchungskorridors der bereits bestehenden, vierspurig ausgebauten Umfahrung Lüneburgs (B4/209). Hier muss durch den Ausbau mit einer maximalen Beeinträchtigung von Biotopen von 20 m beidseitig der bestehenden Bundesstraße gerechnet werden. Erst kurz oberhalb der Anschlussstelle der B 216 biegt die Trasse nach Osten ab, verläuft dann leicht nördlich der B 216 und quert diese an der Abfahrt ESK-Hafen, um dann zwischen den kleinen Waldgebieten den Untersuchungskorridor den Untersuchungskorridor in südöstliche Richtung zu verlassen.

Die Beeinträchtigungen auf die Vogelwelt sind nicht nur vom räumlichen Verlauf der Trasse und den beeinträchtigten Biotopen sondern wesentlich auch vom zeitlichen Ablauf der Bauarbeiten abhängig. In der Brutzeit kann es zur direkten Vernichtung von Brutten und der Aufgabe von Revieren kommen, während es zu anderen Jahreszeiten möglicherweise nur zu Änderungen der Raumnutzung der betroffenen Vögel kommen würde, die durchaus nicht zu Bestandseinbußen führen müssen. Die nachfolgende Bilanz von möglicherweise beeinträchtigten Revieren basiert auf der Kartierung in der Brutsaison 2008 unter der pessimistischen Annahme, dass die Revierzentren innerhalb eines beidseitigen 20 m-Beeinträchtigungsbereich – in der Regel also in den derzeit bestehenden Böschungen – liegen. Da bei der Revierkartierung die Revierzentren üblicherweise auf der Basis der Gesangsaktivitäten der Männchen festgelegt werden, da die Neststandorte meist nur in wenigen Fällen bekannt werden, ist es durchaus möglich, dass sich unter den nachfolgend aufgeführten Revieren bzw. Brutpaaren auch solche befinden, die aufgrund der außerhalb liegenden Brutplätze unbeeinträchtigt bleiben würden. Allerdings wäre auch der umgekehrte Fall denkbar: Der Neststandort liegt innerhalb des beeinträchtigten Bereichs, obwohl aufgrund der revieranzeigenden Merkmale das Revierzentrum außerhalb festgelegt wurde.

Unter den oben beschriebenen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der normalen artspezifischen Reviergröße und Störsensibilität der einzelnen Arten wären Beeinträchtigungen für folgende Revierzahlen möglich:

**Tabelle 12: Zahlen der durch den Aus- bzw. Neubau der A 39 im Abschnitt möglicherweise beeinträchtigten Reviere bzw. Brutpaare.** Reihenfolge nach der Häufigkeit. (V) = Vorwarnliste.

Art	Eventuell beeinträchtigte Reviere bzw. Brutpaare
Amsel	19
Zilpzalp	16
Mönchsgrasmücke	15
Rotkehlchen	13
Kohlmeise	10
Grünfink	10
Ringeltaube	8
Blaumeise	8
Zaunkönig	8
Heckenbraunelle	8
Buchfink	6
Fitis	5
Star	5
Goldammer	5
Dorngrasmücke	3
Gartengrasmücke	3
Rabenkrähe	2
Klappergrasmücke	2
Singdrossel	2
Elster	1
Haubenmeise	1
Sommergoldhähnchen	1
Grauschnäpper (V)	1
Bachstelze	1
Gimpel	(1): Revierzentrum unklar

Alle im Bereich der geplanten Trasse und daher möglicherweise beeinträchtigten Revierzentren betreffen allgemein häufige Arten, die im Nordosten Niedersachsens einen guten Erhaltungszustand besitzen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieser Arten kann durch den geplanten Eingriff nicht unterstellt werden. Lediglich der Grauschnäpper, von dem ein Revier nahe der Anschlussstelle ESK-Hafen betroffen wäre, ist in der neuesten Roten Liste Niedersachsens in die Vorwarnliste aufgenommen worden. Ähnlich strukturierte Waldbereiche sind aber in der unmittelbaren Umgebung vorhanden, so dass ein Ausweichen denkbar wäre.

Als einzige Rote Liste-Art im nahen Trassenbereich besetzt die Nachtigall an der Ilmenau zwei Reviere. Da die Bundesstraße bzw. zukünftige Autobahn hier aber über eine Brücke über die Ilmenau geführt wird, wird davon ausgegangen, dass die darunter liegenden feuchten Gebüsche und Gehölze, die für die Nachtigallen die essentiellen Habitatstrukturen bilden, bau-, anlagen- und betriebsbedingt nicht beeinträchtigt werden würden.

## 5 Zusammenfassung

Im Rahmen der Planungen für den 1. Abschnitt der A 39 (Nordumfahrung Lüneburg) wurden in einem ca. 342 ha großen vorgegebenen Korridor entlang der vierspurig ausgebauten B 4 und der B 216 während der Brutsaison 2008 avifaunistische Erfassungen durchgeführt. Das strukturell sehr heterogene Untersuchungsgebiet wurde zur differenzierteren Beschreibung und Bewertung noch einmal in sechs Teiluntersuchungsgebiete (TUG I bis VI) eingeteilt. Der Untersuchungsrahmen und die Methodik richteten sich nach dem „Kartierungsprogramm zur Planfeststellung (Leistungsbild Brutvögel)“. Dazu fanden – neben einer Orientierungsbegehung Ende Februar – insgesamt 8 Kartierdurchgänge zwischen Mitte März und Ende Juni statt. Neben den in der Brutsaison 2008 erfassten Daten wurden auch zusätzliche Informationen zu Vorkommen von Vögeln im Bereich des Untersuchungskorridors, die von Mitgliedern der Vogelkundlichen Arbeitsgemeinschaft Lüneburg zur Verfügung gestellt wurden, berücksichtigt.

Insgesamt wurden während der Brutvogelerfassungen 92 Arten innerhalb des Untersuchungskorridors oder in dessen unmittelbarer Nähe festgestellt, von denen mindestens 65 als Brutvögel einzuordnen sind. Für mindestens 3 weitere Arten belegen zurückliegende Daten ihr – zumindest gelegentliches – Vorkommen zur Brutzeit. Die ermittelte Gesamtsiedlungsdichte ist mit knapp 46 Revieren bzw. Brutpaaren vergleichsweise hoch. 11 Arten, die im Gebiet brüten oder für die zumindest Brutzeitnachweise gelangen, werden in der Roten Liste Niedersachsens als mindestens „gefährdet“ eingestuft. Die Haubenlerche wird sogar in der Kategorie 1 („Vom Erlöschen bedroht“) geführt. Vier Arten (Heidelerche, Neuntöter, Eisvogel und Schwarzspecht) sind im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgelistet.

Für das Gesamt-Untersuchungsgebiet errechnet sich nach dem Bewertungssystem nach WILMS et al. (1997) „Lokale Bedeutung“ als Brutvogellebensraum. Das Teiluntersuchungsgebiet VI (Neu Hagen, Gewerbegebiet Bilmer Berg und Bereiche um die Abfahrt ESK-Hafen), in dem die meisten Reviere von Rote Liste-Arten festgestellt wurden, erreicht „Regionale Bedeutung“ auf der Basis der Roten Liste für Niedersachsen und der Region „Tiefland-Ost“.

Fast alle dem unmittelbaren Bereich (bis 20 m beidseitig) der geplanten Trasse zuzuordnenden Revierzentren betreffen Vogelarten, die allgemein häufig sind und in Niedersachsen einen guten Erhaltungszustand aufweisen.



*Dr. Olaf Buck*

BioLaGu – Dr. Olaf Buck – 23.04.2012

## 6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. Berichte zum Vogelschutz 39 (2002): 13-60.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung, Stand 2007. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 3/2007.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (Nationales Gremium Rote Liste Vögel) (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44 (2007): 23-81
- WILMS, U., K. BEHM-BERKELMANN & H. HECKENROTH (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 6/97: 219-224.

## 7 Anhang

### 7.1 Alphabetische Artenliste

**Tabelle A I: Liste aller während der Brutvogelerfassungen im Untersuchungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe festgestellten Vogelarten in alphabetischer Reihenfolge der deutschen Vogelnamen**

Angaben zu Arten bzw. deren Status, die auf Daten Dritter beruhen, sind in grauer Schrift wieder gegeben. Weitere Erläuterungen siehe unter 2.1.

Art mit wissenschaftlichem Namen	Rote Listen:			EU BA	Status
	NDS	D	T-O		
AMSEL <i>Turdus merula</i>	-	-	-	§	B
BACHSTELZE <i>Motacilla alba</i>	-	-	-	§	B
BAUMPIEPER <i>Anthus trivialis</i>	V	V	V	§	B
BERGFINK <i>Fringilla montifringilla</i>	n.r.	n.r.	n.r.	§	rD
BLÄSSHUHN <i>Fulica atra</i>	-	-	-	§	B, NG/W
BLAUMEISE <i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	§	B, rD
BLUTHÄNFLING <i>Carduelis cannabina</i>	V	V	V	§	B, NG
BRAUNKEHLCHEN <i>Saxicola rubetra</i>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	§	B, BzF/rD
BUCHFINK <i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	§	B, rD
BUNTSPECHT <i>Dendrocopus major</i>	-	-	-	§	B
DOHLE <i>Corvus monedula</i>	-	-	-	§	B.i.U., NG
DORNGRASMÜCKE <i>Sylvia communis</i>	-	-	-	§	B
EICHELHÄHER <i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	§	B, NG
EISVOGEL <i>Alcedo atthis</i>	<b>3</b>	-	<b>3</b>	I §§	B(i.U.), NG
ELSTER <i>Pica pica</i>	-	-	-	§	B, NG
ERLENZEISIG <i>Carduelis spinus</i>	n.r.	n.r.	n.r.	§	rD
FELDLERCHE <i>Alauda arvensis</i>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	§	B
FELDSPERLING <i>Passer montanus</i>	V	V	V	§	B
FITIS <i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	§	B
FLUSSUFERLÄUFER <i>Actitis hypoleucos</i>	n.r.	n.r.	n.r.	§§	rD
GARTENBAUMLÄUFER <i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	§	B
GARTENGRASMÜCKE <i>Sylvia borin</i>	-	-	-	§	B
GARTENROTSCHWANZ <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	<b>3</b>	-	<b>3</b>	§	B
GEBIRGSSTELZE <i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-	§	B
GELBSPÖTTER <i>Hippolais icterina</i>	-	-	-	§	B
GIMPEL <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-	§	B, NG/rD
GIRLITZ <i>Serinus serinus</i>	V	-	V	§	B, NG
GOLDAMMER <i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-	§	B
GRAUREIHER <i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	§	NG
GRAUSCHNÄPPER <i>Muscicapa striata</i>	V	-	V	§	B
GRÜNFINK <i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	§	B
GRÜNSPECHT <i>Picus viridis</i>	<b>3</b>	-	<b>3</b>	§§	BzF, B.i.U.
HABICHT <i>Accipiter gentilis</i>	-	-	-	§§	NG
HAUBENLERCHE <i>Galerida cristata</i>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	§§	B
HAUBENMEISE <i>Parus cristatus</i>	-	-	-	§	B, rD/NG
HAUSROTSCHWANZ <i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	§	B

Art mit wissenschaftlichem Namen	Rote Listen:			EU BA	Status
	NDS	D	T-O		
HAUSSPERLING <i>Passer domesticus</i>	V	V	V	§	B
HECKENBRAUNELLE <i>Prunella modularis</i>	-	-	-	§	B
HEIDELERCHE <i>Lullula arborea</i>	3	V	V	I §§	B
HÖCKERSCHWAN <i>Cygnus olor</i>	-	-	-	§	NG.i.U.
HOHLTAUBE <i>Columba oenas</i>	-	-	-		B.i.U.
JAGDFASAN <i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	§	B
KANADAGANS <i>Branta canadensis</i>	N	N	N	§	NG, B/NG.i.U.
KERNBEISSER <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-	§	B
KLAPPERGRASMÜCKE <i>Sylvia curruca</i>	-	-	-	§	B
KLEIBER <i>Sitta europaea</i>	-	-	-	§	B
KOHLMEISE <i>Parus major</i>	-	-	-	§	B
KOLKRABE <i>Corvus corax</i>	-	-	-	§	B.i.U.?, NG
KORMORAN <i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	§	NG
KUCKUCK <i>Cuculus canorus</i>	3	V	3	§	„B“(i.U.)
MANTELMÖWE <i>Larus marinus</i>	n.r.	n.r.	n.r.	§	W.i.U.
MAUERSEGLER <i>Apus apus</i>	-	-	-	§	B, NG
MÄUSEBUSSARD <i>Buteo buteo</i>	-	-	-	§§	NG
MEHLSCHWALBE <i>Delichon urbicum</i>	V	V	V	§	NG, B.i.U.
MISTELDROSSEL <i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-	§	B
MÖNCHSGRASMÜCKE <i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	§	B
NACHTIGALL <i>Luscinia megarhynchos</i>	3	-	3	§	B
NEUNTÖTER <i>Lanius collurio</i>	3	-	3	I §	B
NILGANS <i>Alopochen aegyptiacus</i>	N	N	N		NG.i.U.
RABENKRÄHE <i>Corvus coron</i>	-	-	-	§	B, NG
RAUCHSCHWALBE <i>Hirundo rustica</i>	3	V	3	§	NG, B.i.U.
REIHERENTE <i>Aythya fuligula</i>	-	-	-	§	NG, B.i.U., W
RINGELTAUBE <i>Columba palumbus</i>	-	-	-	§	B
ROHRWEIHE <i>Circus aeruginosus</i>	3	-	3	I §§	NG
ROTKEHLCHEN <i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	§	B
ROTMILAN <i>Milvus milvus</i>	2	-	2	I §§	NG
SCHWANZMEISE <i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	§	B, rD
SCHWARZMILAN <i>Milvus migrans</i>	-	-	-	I §§	NG
SCHWARZSPECHT <i>Dryocopus martius</i>	-	-	-	I §§	BzF, NG
SINGDROSSEL <i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	§	B
SOMMERGOLDHÄHNCHEN <i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-	§	B
SPERBER <i>Accipiter nisus</i>	-	-	-	§§	NG
STAR <i>Sturnus vulgaris</i>	V	-	V	§	B, rD
STEINSCHMÄTZER <i>Oenanthe oenanthe</i>	n.r.	n.r.	n.r.	§	rD
STIEGLITZ <i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-	§	BzF, NG/rD
STOCKENTE <i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	§	B, NG
STRASSENTAUBE <i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-	§	BzF, NG, Ü
SUMPFMEISE <i>Parus palustris</i>	-	-	-	§	B
SUMPFROHRSÄNGER <i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-	§	B
TANNENMEISE <i>Parus ater</i>	-	-	-	§	B
TEICHHUHN <i>Gallinula chloropus</i>	V	V	V	§§	B

Art mit wissenschaftlichem Namen	Rote Listen:			EU BA	Status
	NDS	D	T-O		
TEICHROHRSÄNGER <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	V	-	V	§	B
TRAUERSCHNÄPPER <i>Ficedula hypoleuca</i>	V	-	V	§	B
TÜRKENTAUBE <i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	§	B
TURMFALKE <i>Falco tinnunculus</i>	V	-	V	§§	B, NG
UFERSCHWALBE <i>Riparia riparia</i>	V	-	V	§§	NG/Ü, B.i.U.
WALDBAUMLÄUFER <i>Certhia familiaris</i>	-	-	-	§	B
WALDKAUZ <i>Strix aluco</i>	V	-	V	§§	B
WALDLAUBSÄNGER <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	V	-	V	§	B
WALDSCHNEPFE <i>Scolopax rusticola</i>	V	V	V	§	B
WEIDENMEISE <i>Parus montanus</i>	-	-	-	§	B
WINTERGOLDHÄHNCHEN <i>Regulus regulus</i>	-	-	-	§	B
ZAUNKÖNIG <i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	§	B
ZILPZALP <i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	§	B
ZWERGTAUCHER <i>Tachybaptus ruficollis</i>	3	-	3	§	B(i.U.)
<b>Gesamt:</b> 92 Arten; 3 weitere Arten wurden nach zurückliegenden Daten zur Brutzeit für das Untersuchungsgebiet nachgewiesen.					

## 7.2 Begehungstermine

**Tabelle A II: Auflistung der Begehungstermine mit den jeweiligen Wetterverhältnissen**

Datum	Wetterverhältnisse
25.02.2008	<b>Orientierungsbegehung;</b> leicht bewölkt und meist sonnig, ca. 6 °C, mäßiger westlicher Wind
15.03.2008	wolkig, zeitweise sonnig, ca. 7 bis 11 °C, mäßiger W bis SW
31.03.2008	meist stark bewölkt, aber gelegentlich sonnig, bis ca. 14 °C, mäßiger westl. Wind. <b>Anschließende Nachtexkursion</b>
20.04.2008	stark bewölkt – bedeckt, ca. 6 bis 12 °C, mäßiger NO
03.05.2008	leicht bewölkt und sonnig, bis ca. 18 °C, schwacher bis mäßiger NW
15.05.2008	(ab spät nachmittags); leicht bewölkt und sonnig, anfangs noch bis 22 °C, schwacher – mäßiger NO. <b>Anschließende Dämmerungs- und Nachtexkursion</b>
16.05.2008	leicht bewölkt und sonnig, sp. zunehmend bewölkt, anfangs ca. 6 °C, sp. bis 19 °C, schwachwindig
31.05.2008	anfangs wolkenlos und sonnig, sp. wolkiger, bis 29 °C, schwacher – mäßiger NO
14.06.2008	v.a. anfangs nur leicht bewölkt und sonnig, ca. 7 (bis 17 °C), recht frischer SW
23.06.2008	(ab nachmittags); stark bewölkt, sp. zunehmend aufheiternd, bis 18 °C, frischer, sp. nachlassender W bis SW
24.06.2008	fast wolkenlos und sonnig, anfangs ca. 7 °C, rasch wärmer werdend, kaum Wind

### 7.3 Bewertungssystem nach WILMS et al. (1997)

**Tabelle A III: Ermittlung der Punkte für die Bewertung von Brutvogelgebieten nach WILMS et al. (1997)**

Anzahl der Paare (Brutnachweis oder Brutverdacht)	Rote Liste Kat. 1 Vom Erlöschen be- droht Punkte:	Rote Liste Kat. 2 Stark gefährdet Punkte:	Rote Liste Kat. 3 Gefährdet Punkte:
1	10,0	2,0	1,0
2	13,0	3,5	1,8
3	16,0	4,8	2,5
4	19,0	6,0	3,1
5	21,5	7,0	3,6
6	24,0	8,0	4,0
7	26,0	8,8	4,3
8	28,0	9,6	4,6
9	30,0	10,3	4,8
10	32,0	11,0	5,0
jedes weitere Paar	1,5	0,5	0,1

Bedeutung:

- ab 4 Punkte: **Lokal**
- ab 9 Punkte: **Regional**
- ab 16 Punkte: **Landesweit** (Nur auf Basis der Roten Liste Deutschlands oder Niedersachsens möglich)
- ab 25 Punkte: **National** (Nur auf Basis der Roten Liste Deutschlands möglich)

### 7.4 Karte: Faunistische Erfassungen 2008 – Brutvögel (Unterlage 19.4.2, Blätter 1-5)